

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0136/15	Datum 02.04.2015
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.05.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	17.06.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	24.06.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.09.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, Daten.b., FB 01	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung archivierter Personenstandsregister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. Im Stadtarchiv archivierte Personenstandsregister, bei denen die gesetzliche Schutzfrist abgelaufen ist, werden zwecks erweiterter Bereitstellung zur Nutzung und Auswertung digitalisiert.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage 1 beigefügten Konzessionsvertrag mit dem Unternehmen Ancestry Information Operations Comp., Ireland, zur Umsetzung dieses Projektes abzuschließen. In der Folge hat das Stadtarchiv in seinen Räumen jederzeit kostenfreien Zugriff auf die von Ancestry angefertigten digitalen Bilder und Indices; zusätzlich erhält es alle Digitalisate und Indices auf externen Datenträgern.
3. Über die nach einer dreijährigen Frist mögliche Nutzung der Digitalisate in Online-Publikationen des Stadtarchivs einschließlich Veröffentlichungen auf der Webseite der Landeshauptstadt Magdeburg wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	41.5	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN		X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich FD 41.5 / FB 41	Sachbearbeiter Frau Dr. Ballerstedt	Unterschrift AL / FBL Frau Schweidler
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Prof. Dr. Puhle
---------------------------------------	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.04.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Übernahme der Personenstandsregister in das Stadtarchiv seit 2009

Seit Januar 2009 verwahrt das Stadtarchiv Magdeburg auf der Grundlage des damals in Kraft getretenen Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 die Personenstandsregister des Standesamtes Magdeburg, bei denen die Schutzfristen abgelaufen sind. Sie wurden als Bestand 55 in das Archiv übernommen. Der Bestand verzeichnet einen jährlichen Zuwachs von etwa 60 Bänden. Bisher wurden archiviert: Geburtsregister bis 1904, Heiratsregister bis 1934, Sterberegister bis 1984. Als Archivgut unterliegen die Personenstandsregister den archivgesetzlichen Bestimmungen und sind zur Benutzung freigegeben.

Nutzer sind in erster Linie Gerichte, Behörden und andere Stellen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen, z. B. Suchdienststeinrichtungen, Erbenermittler, Notare, Rechtsanwälte, - darüber hinaus Genealogen, Biografen, Wissenschaftler sowie Bürgerinnen und Bürger, die die Unterlagen zur Klärung rechtlicher Belange benötigen.

Bedeutung der Personenstandsregister

Da die Personenstandsregister die Grundfakten eines Menschen enthalten, sind sie elementar für die Rechtssicherheit einzelner und für die Gesellschaft insgesamt. „Die Register sind die Rückgratüberlieferung für die Familiengeschichte der vergangenen 140 Jahre, zumal sie auch solche Personen nachweisen, die durch die kirchliche Registerführung nicht erfasst wurden. Auf der Suche nach den eigenen Wurzeln sind die Personenstandsregister eine wahre Fundgrube, eine ergiebige Quelle, aus der zahlreiche Informationen geschöpft werden können.“ (Thomas Brakmann: Personenstandsregister, in: Unbekannte Quellen: Massenakten des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Bd. 2, hg. von Jens Heckl = Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 43, 2012, S. 205).

Da die Register neben dem Geburtsdatum Angaben zum Wohn- bzw. Geburtsort enthalten, öffnen sie den Weg für die weitere Personensuche und ermöglichen Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Archivalien. Genealogen erforschen z. B. anhand standesamtlicher Register nicht nur Vorfahren, sondern auch Nachkommen ihrer Vorfahren sowie nicht mit ihnen verwandte Familien, Berufsgruppen oder die Einwohnerschaft ganzer Orte zwecks Erstellung von Ortsfamilienbüchern. Auch für die Erforschung sozialgeschichtlicher oder demographischer Fragen sind die Personenstandsregister eine wichtige Quelle, z. B. für Untersuchungen zur Zu- und Abnahme der Bevölkerung, Veränderung der Sterblichkeit, sozialen Mobilität und Größe der Familien, zum sozialen Heiratsverhalten, zu konfessionellen Verschiebungen etc. Die Angabe der Todesursachen zu bestimmten Zeiten der Registerführung erlaubt Rückschlüsse auf bestimmte Krankheitsvorkommen bzw. Häufigkeit in einem Stadtviertel oder Ort.

Für Magdeburg sind die Personenstandsregister zusätzlich von Bedeutung, da die Einwohnermeldeunterlagen, aus denen ebenfalls Angaben zu Personen und Familien hervorgehen, aus der Zeit vor etwa 1950 nicht mehr vorhanden sind.

Notwendigkeit und Vorteile der Digitalisierung der Personenstandsregister

Wie auf dem 84. Deutschen Archivtag 2014 in Magdeburg deutlich wurde, nimmt die Digitalisierung interessanter und zugleich viel genutzter Archivalien in den strategischen Überlegungen der Archivwissenschaft einen zunehmend breiten Raum ein. Das Ziel besteht darin, möglichst viele dieser Archivalien weltweit einem breiten Interessentenkreis durch möglichst einfache, schnelle Zugriffe im Internet zugänglich zu machen.

Im Lesesaal des Stadtarchivs Magdeburg ist der Bestand 55 mit seinen bisher 3.962 Personenstandsbüchern (ohne Sammelakten mit den Belegen) einer der am häufigsten genutzten Bestände.

Die Benutzung geschieht nicht nur durch direkte Einsicht seitens der Benutzer im Lesesaal, sondern auch im Zuge der Bearbeitung von Anfragen an das Stadtarchiv seitens entsprechend ausgebildeter Mitarbeiterinnen. Von 2014 waren 235 direkte Benutzungen der Personenstandsbücher und die Bearbeitung von 1139 schriftlichen Anfragen (= 66 %), für die diese Bücher hinzugezogen werden mussten, zu verzeichnen. Die Tendenz ist seit 2009 steigend. Eine 2014 im Rahmen des Masterstudienganges an der FH Potsdam durchgeführte Umfrage bestätigte, dass sowohl in den Kommunalarchiven als auch in den Archiven insgesamt die

Genealogie neben der Heimatgeschichtsforschung den weitaus größten Anteil an den Nutzergruppen bildet.

Ob direkte Benutzung oder Auskunftserteilung, in jedem Fall sind täglich zahlreiche Personenstandsbücher auszulagern, zur Auswertung vorzulegen, zu scannen und wieder in das Magazin einzulagern. So werden im Lesesaal monatlich mehrere hundert Personenstandsbücher zur Einsicht vorgelegt (bei 16 Öffnungstagen).

Um zu ermitteln, welche Bücher ausgelagert werden müssen, sind zuvor die meist handschriftlich geschriebenen Namensverzeichnisse durchzusehen. Diese wurden von jedem Standesamt jahrgangsweise geführt, und zwar in chronologischer Reihenfolge nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens, darunter aber keineswegs alphabetisch geordnet. Da Magdeburg zeitweise 15 Standesämter besaß, sind z. B. für einen einzigen Personenstandsfall (Geburt, Ehe oder Tod) für ein als bekannt vorgegebenes Jahr bis zu 15 Bände von Namensverzeichnissen durchzusehen. Ist das Jahr des Personenstandsfalles unbekannt, muss im Rahmen von Erbenermittlungen ein Zeitraum von nicht selten 30 Jahren berücksichtigt werden. Dies entspricht der Durchsicht von bis zu 450 Namensverzeichnissen für einen einzigen Personenstandsfall. Eine Anfrage eines Erbenermittlers bezieht sich in der Regel auf mehrere Personenstandsfälle.

Die Namensverzeichnisse (590 Bände) hat das Stadtarchiv bereits im Jahr 2011 digitalisieren lassen, um sie mittels PC mehreren Benutzern und Mitarbeitern gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Da eine Indexierung dieser Verzeichnisse aufgrund des dazu erforderlichen hohen Zeitaufwandes nicht vorgenommen werden konnte und kann, müssen am PC aufwendige Sucharbeiten erfolgen, um die Register-Nummern der gefragten Personenstandsfälle zu ermitteln. Mittels dieser Nummer können dann die entsprechenden Personenstandsregister zur Auslagerung/Einsicht bestellt werden. In der Regel folgen danach Anforderungen zu Reproduktionen. Es werden gegenwärtig monatlich ca. 200 (im Januar 2015 über 500) Reproduktionen aus diesen Unterlagen angefertigt, auf den Rückseiten mit dem jeweiligen Quellen- bzw. Zitiervermerk versehen und teils beglaubigt.

Aus den Darlegungen ergeben sich folgende Gründe für die Digitalisierung:

1. Bestandserhaltung: Durch die hohen Nutzungszahlen mit anschließenden Reproduktionsaufträgen wird das Archivgut mechanisch enorm beansprucht und konservatorisch gefährdet. Laut Landesarchivgesetz hat das Stadtarchiv jedoch für die zeitlich unbeschränkte Erhaltung des Archivgutes zu sorgen. Eine Sicherungsverfilmung, wie sie z. B für einige andere Bestände des Archivs durchgeführt wurde und wird, kommt in diesem Fall aufgrund der Benutzungsbesonderheiten (viele Archivalien in kurzen Zeitabständen) nicht in Betracht.
2. Arbeitsentlastung: Eine Digitalisierung der Personenstandsbücher mit Indexierung führt zu einer erheblichen Arbeitsentlastung sowohl des Magazinpersonals, das die Bücher nicht mehr aus- und einlagern muss, als auch der Sachbearbeiter. Die Personenstandsfälle werden mittels entsprechender Software sofort aufgefunden und gegebenenfalls mit anderen Personenstandsfällen verknüpft. Reproduktionen können als Ausdrucke schnell angefertigt werden.
3. Für die Benutzer des Archivs ist eine effektive und erweiterte Forschung möglich. Langwierige Recherchen sind dann nicht mehr nötig.
4. Außenwahrnehmung: Durch die Onlinestellung der Digitalisate und Indizes unter dem Nachweis „Stadtarchiv Magdeburg“ erhält das Archiv weltweit Aufmerksamkeit, indem Menschen unabhängig von Zeit und Ort im Bestand 55 recherchieren können. Das Archiv würde einen virtuellen Lesesaal über 24 Stunden zur Verfügung stellen. Erfahrungen ähnlicher Projekte haben gezeigt, dass die Resonanz sehr groß ist und die Leistungen eines Archivs weiterhin gefragt sind, indem nun bei den biografischen und familiengeschichtlichen Forschungen auf seine anderen Bestände zurückgegriffen wird. Zudem gilt: Amtsgerichte, Erbenermittler etc. müssen sich weiterhin an die Archive wenden, da sie beglaubigte Reproduktionen benötigen. Somit fallen in diesem Bereich die Gebühren nicht fort.
5. Die Onlinestellung kann – je nach Kooperationspartner - zudem Verknüpfungen mit anderen Daten einer Person herbeiführen, wie Auswandererdatenbanken, Gefallenenlisten, Kriegsranklisten etc., so dass sich gerade für Genealogen und Biografen ein nahezu unbegrenztes Erkenntnisfeld öffnet.

Umfang des Digitalisierungsvorhabens

Geburtsregister Oktober 1874 bis Dezember 1903: 665 Bände
 Sterberegister Oktober 1874 bis Dezember 1950: 1.366 Bände
 Heiratsregister Oktober 1874 bis Dezember 1923: 820 Bände
 Gesamtzahl: 2.851 Bände mit insgesamt
 ca. 1.34 Mio digitalen Aufnahmen (geschätzt)

Zu erbringende Leistungen:

- Logistik,
- Transport der Unterlagen nebst Versicherung,
- Digitalisierung, 24 bit (in Farbe), 300 dpi, TIF- nicht komprimiert,
- Erarbeitung einer Indexierung,
- Übergabe der Digitalisate an das Stadtarchiv, Ersatz bei eventuellem Datenverlust im Archiv,
- Online-Zugriff durch das Stadtarchiv und seine Benutzer auf die Web-Seite des Dienstleisters.

Realisierung des Digitalisierungsvorhabens

Der Vertrag wird mit Ancestry Information Operations Comp., Ireland, geschlossen. Die Zusammenarbeit erfolgt mit Ancestry.com Deutschland GmbH, Sitz München, nach deutschem Recht mit Gerichtsstand Magdeburg. Das Vorhaben soll mit diesem Partner realisiert werden, weil:

- Digitalisierung und Indexerstellung in Eigenleistung des Archivs aufgrund der Bestandsgröße nicht möglich sind. Es sind weder technische noch personelle Voraussetzungen vorhanden.
- eine Auftragsvergabe an ein Digitalisierungsunternehmen bei Finanzierung seitens der LH Magdeburg zu kostenintensiv ist, denn in Betracht müssen gezogen werden: Kosten für einmalige Digitalisierung und für Indexierung (Ancestry: ca. 1,3 Mio Euro), laufende Kosten für dauerhafte Speicherung und Datensicherung auf einem Server der KID GmbH (laut deren Angebot v. 21.10.14 bzw. v. 18.11.14 jährlich ca. 600.000 Euro netto bei Speicherung im archivierungsfähigen TIF-Format bzw. ca. 15.000 Euro netto bei Speicherung im Format JPEG 2000).
- Ancestry.com Deutschland GmbH ein auf Digitalisierung, Indexierung und Onlinestellung von Archivgut, insbesondere genealogischen Unterlagen, spezialisiertes Unternehmen ist. Sie ist die deutsche Tochtergesellschaft der amerikanischen Ancestry.com Inc. mit Gerichtsstand in Deutschland und weltweit führender Anbieter von familienhistorischen Daten. Die Daten werden hochsicher gespeichert. Registrierte Nutzer haben rund um die Uhr darauf Zugriff (halbjährliches Abo für 29,- Euro; Zahl der Abonnenten im Dezember 2013: weltweit 2,7 Millionen). Aus den Abonnements bezieht die Ancestry GmbH ihre Einnahmen. Sie ist an einer ständigen Mehrung der genealogischen Daten weltweit interessiert, um die Recherchemöglichkeiten resp. die Attraktivität des Angebots für die Nutzer zu optimieren, um dadurch wiederum weitere Abonnements zu erreichen.
- dem Stadtarchiv keinerlei Kosten entstehen.
- zahlreiche Archive und andere öffentliche Einrichtungen bereits entsprechende Vorhaben mit Ancestry durchgeführt bzw. vertraglich vereinbart haben, u.a.: Landesarchiv Berlin, Staatsarchiv Bremen, Staatsarchiv Hamburg (ca. 8000 Bände), Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Bundesarchiv Freiburg, die Stadtarchive von Lübeck, Dresden, Mainz, Halle/S., Speyer, Worms. Nach Auskünften der verantwortlichen Mitarbeiter genannter Archive ist die Zusammenarbeit mit Ancestry äußerst professionell, die Vertragsgestaltung variabel, die Qualität der Digitalisate und Indices sehr gut. Dem positiven Urteil schließt sich auch die Landesfachstelle für Archive im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam an; sie hat im Land Brandenburg die Verträge von Archiven mit Ancestry, die alle einem einheitlichen Muster folgen, geprüft.

Vorteile für das Stadtarchiv bei der Zusammenarbeit mit Ancestry

- kostenloses Projektmanagement,
- kostenlose Logistik,
- kostenlose Digitalisierung der Archivalien (Farbe, 300 dpi, Format: TIF oder JPEG2000), inkl. Transport und Versicherung,
- kostenlose Transkription/Indexierung der Unterlagen mit Datenbankerstellung,
- kostenlose Lieferung einer digitalen Kopie (auf Festplatten) zur Verwendung im Stadtarchiv auf Dauer,
- zeitversetzte Darstellung der Digitalisate (nach 3 Jahren) auf der archiveigenen Internetseite mit Hilfe des Navigationsindex (ohne Nutzung des Ancestry-Namenindex),
- kostenlose Sicherung der Digitalisate während der Vertragslaufzeit (Kosten für Ancestry dafür jährlich ca. 180.000 Euro),
- kostenlose Kopie des Index zur internen Nutzung im eigenen Archiv,
- kostenlose Nutzung der Digitalisate und des Index durch das Archiv für die Dauer des Vertrages (4 Arbeitsplätze in Archivräumen), um Auskünfte oder Beglaubigungen an Anfragende zu erteilen, Einsicht auch durch Nutzer möglich,
- Daten sind jederzeit abrufbar.

Findungsverfahren

Da die Stadt für die benötigten Leistungen kein Entgelt zahlt, sondern dem Vertragspartner Nutzungsrechte zur allein verantwortlichen Finanzierung der Leistung überträgt, handelt es sich um einen Konzessionsvertrag, der nicht den formellen VOL/A-Regelungen unterliegt. Gleichwohl hat das Stadtarchiv bei der Findung des Vertragspartners die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung angewendet.

Außer Ancestry hat nur FamilySearch (FS) dem Stadtarchiv eine kostenfreie Digitalisierung seiner Personenstandsregister sowie Nutzung der Digitalisate und Indices angeboten. Ein weiterer Dienstleister, der die Leistungen zu diesen Konditionen und mit dem entsprechenden Know-How anbietet, ist nicht bekannt. Die Dienste von FS werden u.a. vom Hessischen Staatsarchiv und vom Stadtarchiv Halberstadt in Anspruch genommen. FS ist eine in Deutschland anerkannte gemeinnützige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bad Homburg, die genealogische Unterlagen digitalisiert. Sie verfolgt nach eigener Aussage keine kommerziellen Ziele.

Mit beiden Interessenten wurde auf der Grundlage gleicher Informationen offen verhandelt. Eine Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit FS wird dennoch aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Die von FS betriebene Digitalisierung unterliegt weltanschaulich-religiösen Motiven. Die Kirche der Heiligen der letzten Tage (Mormonen) ist Träger von FS.
- Die Indices werden im Gegensatz zu Ancestry mit freiwilligen Kräften erarbeitet. Dieses Vorgehen garantiert keine Qualität und zieht für beteiligte Archive erhebliche Wartezeiten nach sich. Ohne Indices sind die Digitalisate nicht sinnvoll zu nutzen.
- Die Quellennachweise mit Angabe des Archivs und Signatur sind bei den Digitalisaten von Ancestry deutlich konkreter.
- Einzelne Archive, die mit FS zusammenarbeiten, berichteten von Qualitätsmängeln der Digitalisate.
- Große, renommierte Archive, die mit Ancestry sehr erfolgreich zusammenarbeiten, sind in der Überzahl gegenüber jenen, die mit FS kooperieren.

Leistungen des Stadtarchivs

- Bereitstellung der Originalquellen zwecks Digitalisierung,
- Lieferung der Metadaten (Bestandsbezeichnung, Signaturen etc.),
- Erteilung der Berechtigung, die Digitalisate auf den Internetseiten des Vertragspartners darzustellen. Das Archiv behält die Rechte an den Originalen und gewährt dem Vertragspartner lediglich für einen vereinbarten Zeitraum ein Nutzungsrecht an den Digitalisaten zur Veröffentlichung im Internet. Das Archiv wird bei den einzelnen Digitalisaten im Internet als Quelle genannt (auch mit Stadtsiegel möglich).

Personen- und Datenschutz

Ancestry verpflichtet sich vertraglich (§ 2.5 c der AGBs) zur Einhaltung von archivischen Schutzfristen und Persönlichkeitsrechten. Die im Stadtarchiv archivierten Personenstandsregister unterliegen nicht mehr den gesetzlichen Schutzfristen (Geburt 110 Jahre, Ehen 80 Jahre, Sterbefälle 30 Jahre) und sind somit zur Benutzung freigegeben. Gleichwohl enthalten Heiratsregister gelegentlich Randvermerke, die noch unter den Schutz von Persönlichkeitsrechten fallen können, wie Vermerke zur Adoption oder über die Anerkennung der Vaterschaft gemeinsamer vorehelicher Kinder mit Angabe des Geschlechts (selten des Vornamens) und Registernummer der Geburt.

Derartige Registereinträge sind archivrechtlich zu schützen, auch wenn die Schutzfrist der Registerbände selbst abgelaufen ist. Um die Zahl solcher Fälle gering zu halten, sollen Heiratsregister nur bis 1923 digitalisiert werden. Ein Randvermerk, dass jemand geboren ist (Geschlecht, Jahr und Ort der Geburt), geheiratet hat (Jahr und Ort) oder gestorben ist (Jahr und Ort), ist allein noch keine schutzwürdige Tatsache.

In den zur Benutzung freigegebenen Sterbeeinträgen können u.U. der/die noch lebende Ehepartner/in und in Einträgen über Totgeburten bzw. verstorbene Kinder die Namen der hinterbliebenen Eltern genannt werden. Deshalb wird auch hier für die Digitalisierung die Schutzfrist großzügiger als gesetzlich vorgegeben – um eine ganze Generation – bemessen: Die bis 1983 zur Benutzung freigegebenen Sterberegister werden vorerst nur bis 1950 digitalisiert. Bei Untersuchungen in Hessen wurde vom dortigen Personenstandsarchiv bei weitaus größeren untersuchten Fristen festgestellt, dass nur 0,6 % aller Randvermerke schutzwürdige Belange von Personen berühren. Dann bleibt es fraglich, ob die betroffenen Personen überhaupt noch am Leben sind. Außerdem können die Digitalisate bei Ancestry nur von registrierten Benutzern (in Deutschland zurzeit ca. 23.000 Personen) eingesehen werden. Randvermerke werden zudem nicht indexiert (vgl. Punkt 5.2 a des Vertrages). Sie würden also nur beim zufälligen Blättern sichtbar werden.

Um dennoch die Verletzung schutzwürdiger Belange Dritter auszuschließen, verpflichtet sich Ancestry im Punkt 4 des Vertrages, für die Vorbereitung der Bestände zur Digitalisierung eine Summe von 2000,- Euro zu zahlen. Sie werden seitens des Stadtarchivs u.a. für Arbeitskräfte, die die entsprechenden Registerbände nach schutzwürdigen Randvermerken (s.o.) prüfen, verwendet. Das Archiv vereinbart mit Ancestry gemäß § 2.5 c der AGB die Abdeckung solcher Einträge bei der Digitalisierung sowie in besonderen Fällen die Entfernung einer bereits veröffentlichten Seite eines Registerbandes aus dem Internet.

Verortung des Vorhabens im Digitalisierungskonzept des Stadtarchivs

Das Stadtarchiv hat 2005 mit der Digitalisierung ausgewählter Bestände begonnen. Die geplante Digitalisierung der Personenstandsregister ist nach der Digitalisierung von Fotos und Karten/Plänen das erste große Projekt des Stadtarchivs dieser Art. Weitere häufig benutzte und in ihrer Erhaltung gefährdete Bestände sollen folgen, um einerseits diese zu schonen und andererseits die Forschungsmöglichkeiten für Wissenschaft und Bevölkerung zu optimieren. Das Konzept ist in der Anlage 2 dargestellt.

Zukünftige Nutzung der Digitalisate

-Die von Ancestry angefertigten Digitalisate und Indices können und sollen an 4 Arbeitsplätzen in den Räumen des Stadtarchivs für die Dauer des Vertrages von Mitarbeitern und Besuchern des Stadtarchivs unentgeltlich genutzt werden.

- Nach Beendigung der Digitalisierung (ca. 2,5 Jahre nach Vertragsabschluss) ist außerdem entsprechend der technischen Entwicklung und jeweiligen Haushaltslage zu entscheiden, in welchem Format die Digitalisate von Ancestry auf Festplatten zu übernehmen sind und wie damit weiter verfahren werden soll: Nach Ablauf einer Frist von 3 Jahren nach der erstmaligen Veröffentlichung der Digitalisate durch Ancestry können die von dieser Gesellschaft angefertigten Digitalisate auf der eigenen Webseite des Stadtarchivs veröffentlicht und mit anderen Portalen verlinkt werden (mit Gebühreneinnahme für Benutzung). Hierzu sind Speicherung und Datensicherung auf einem Server der KID GmbH notwendig. Angesichts der immensen laufenden Kosten (s.o.) ist für diese Option zu gegebener Zeit eine gesonderte Entscheidung durch den Stadtrat herbeizuführen.

Anlagen:

Anlage 1 – Vertrag LH Magdeburg – Ancestry (vertraulich)

Anlage 2 – Digitalisierungskonzept des Stadtarchivs